

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der LWL-Schulen

über die Schulleitungen

Ansprechpartnerin:
Maren Steens / Dr. Ingo Bosse

Tel.: 0251 591-3694

Fax: 0251 591-266

E-Mail: maren.steens@lwl.org

Az.: 50-S-60/22

Münster, 17.05.2021

**Elternbrief - Schülerbeförderung zu den LWL-Förderschulen
Tragen einer FFP2-Maske im Schulbus**

Elternbrief vom 03. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Elternbrief vom 03.05.2021 hatten wir Sie bereits über die geänderte Maskenpflicht in der Schülerbeförderung informiert.

Seitdem erreichen uns zahlreiche Fragen und Beschwerden rund um das Thema FFP2-Maskenpflicht bei der Beförderung.

Beispielsweise hatten viele von Ihnen uns zurückgemeldet, dass die FFP2-Masken bei jüngeren Kindern (Grundschüler:innen) nicht passen würden, bzw. „Kinder-FFP2-Masken“ nur schwer zu bekommen und darüber hinaus teuer seien.

Des Weiteren baten Sie um Klärung, ob das Beförderungspersonal FFP2-Masken tragen muss und ob es Ausnahmen von der Maskenpflicht für gehörlose und schwerhörige Schulkinder gibt.

Wegen der vielen Fragen und Unklarheiten hat der LWL Kontakt zum Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) aufgenommen und um Klarstellung gebeten.

Diese liegt uns mittlerweile vom Ministerium vor und gerne möchten wir Sie darüber informieren:

1. Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler:

Das MAGS NRW hat bestätigt, dass in der aktuellen Fassung der CoronaSchVO die Möglichkeit für jüngere Kinder bis 14 Jahren auf Alltagsmasken auszuweichen, sofern die medizinischen Masken (OP-Masken) nicht passen, **nicht** mehr enthalten ist und infolge dessen **alle** Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, bei der Beförderung eine FFP2-Maske (oder Maske mit höherem Schutzstandard) zu tragen.

Das MAGS NRW weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass FFP2- oder vergleichbare Masken im freien Verkauf auch in Kindergrößen zur Verfügung stünden, es reiche der Einsatz von FFP2-Masken mit einem CE-Zeichen. Der Einsatz spezieller Kinder-FFP2-Masken sei nicht erforderlich.

Das bedeutet, alle Schülerinnen und Schüler ab vollendetem 6. Lebensjahr müssen während der Beförderung eine FFP2-Maske oder eine Maske mit noch höherem Schutzstandard tragen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht gibt es weiterhin nur für:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- Kinder, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (hier weiterhin Nachweis durch ärztliches Attest).

2. Gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler:

Das MAGS NRW hat die Regelung des §28b Infektionsschutzgesetz bestätigt und mitgeteilt, dass in § 3 Abs. 6 der CoronaSchVO eine Befreiung von der Maskenpflicht für gehörlose und schwerhörige Personen vorgesehen ist.

Aus Gründen des Infektionsschutzes solle für die Zeit der Fahrt und des Aufenthalts an Haltestellen dennoch dringend auf das Tragen von Atemschutzmasken hingewirkt werden, solange keine Kommunikation mittels z.B. deutscher Gebärdensprache stattfindet.

Wir bitten daher die Eltern unserer gehörlosen und schwerhörigen Schülerinnen und Schüler wie auch schon in unserem letzten Brief vom 03.05.2021 darum, dass Ihre Kinder während der Beförderung eine Maske tragen, sofern ihnen das möglich und zumutbar ist.

3. Maskenpflicht für das Beförderungspersonal:

Inzwischen wurde durch das MAGS NRW bestätigt, dass für das Beförderungspersonal **keine** FFP2-Maskenpflicht besteht, sondern lediglich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-maske)

Aus infektiologischer Sicht und wegen der Enge in den Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs, befürwortet das MAGS NRW jedoch, dass alle in den Fahrzeugen anwesenden Personen durch das Tragen von FFP2-Masken geschützt sind.

Wir werden unsere Beförderungsunternehmen über die Auskunft des Ministeriums informieren und entsprechend darum bitten, dass das Beförderungspersonal nach Möglichkeit FFP2-Masken trägt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihre Bemühungen und wünschen Ihren Kindern weiterhin eine gute Fahrt zur Schule und eine gesunde Schulzeit.

Freundliche Grüße
i.A.
gez.
Dr. Ingo Bosse